

CURTISS-WRIGHT

COMPLIANCE SCREENING-RICHTLINIE

(Datum der letzten Aktualisierung: 25. Mai 2018)

1. Grundsatzerklärung

Unser Geschäft beinhaltet die Herstellung und den Einsatz von Produkten und Technologien, die nach britischem, EU- und US-Recht Handelskontrollen unterliegen. Um unseren Verpflichtungen aus diesen Gesetzen nachzukommen, müssen wir bestimmte personenbezogene Daten von unseren Mitarbeitern und Besuchern über ihre Nationalität und ihre Kontakte mit Ländern erheben, die gemäß den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates oder nach britischem, EU- oder US-Recht Handelskontrollen und Embargos unterliegen.

Der Zweck dieser Richtlinie ist zu gewährleisten, dass wir unseren rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Sammlung und Nutzung solcher personenbezogenen Daten von unseren Mitarbeitern und Besuchern nachkommen. Diese Richtlinie soll andere personenbezogene Datenschutzrichtlinien und -erklärungen, die von Curtiss Wright („uns“, „wir“, „unser“) von Zeit zu Zeit ausgegeben werden, ergänzen.

2. Begriffsbestimmungen und Auslegung

Im Sinne dieser Richtlinie haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

Für die Verarbeitung Verantwortliche: bezeichnet die Organisation(en), die die Art und Weise bestimmen, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, und die für die Festlegung von Praktiken und Richtlinien zur Gewährleistung der Einhaltung von Gesetzen verantwortlich sind.

Daten: sind alle Informationen, die elektronisch gespeichert oder in Papierarchiven aufbewahrt werden. In Bezug auf das Compliance Screening bedeutet dies im Allgemeinen personenbezogene Daten über Nationalität, Hintergrund und persönliche Kontakte, die als Antwort auf unseren Screening-Fragebogen zur Verfügung gestellt werden.

Datennutzer: sind die Mitarbeiter, deren Arbeit die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen beinhaltet, insbesondere der Gesetze, die gemäß den Exportkontrollvorschriften den Zugang zu technischen Informationen regeln. Datennutzer müssen die Daten, die sie verarbeiten, gemäß dieser Richtlinie und unserer Datenschutzrichtlinie schützen.

Personen: bezeichnet alle lebenden Personen, über die wir personenbezogene Daten als Ergebnis unserer Compliance Screening-Verfahren speichern.

Personenbezogene Daten: bedeutet Daten über oder in Bezug auf eine Person, die anhand dieser Daten identifiziert werden kann (oder andere Daten in unserem Besitz).

Auftragsverarbeiter: bezeichnet alle Organisationen, die keine Datennutzer (oder Mitarbeiter von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen) sind und die Daten in unserem Namen und gemäß unseren Anweisungen verarbeiten (zum Beispiel ein Anbieter, der Daten in unserem Namen verarbeitet).

Verarbeitung: ist jede Tätigkeit, die die Nutzung von Daten erfordert. Dies schließt die Beschaffung, Aufzeichnung oder Speicherung von Daten oder die Ausführung einer Operation bei den Daten

einschließlich Organisieren, Ändern, Abrufen, Nutzen, Offenlegen oder Vernichten von Daten ein. Verarbeitung schließt auch die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ein.

3. Zu dieser Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und andere Personen, die bei uns arbeiten oder unsere Räumlichkeiten besuchen.

Wir sammeln derzeit bestimmte personenbezogene Daten von unseren Mitarbeitern und Besuchern, um ihre eventuellen Kontakte mit Ländern festzustellen, die einem Embargo oder anderen Handelskontrollen unter den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats oder nach britischem, EU- oder US-Recht unterliegen. Das Screening-Verfahren bewertet die Nationalität jeder Person (einschließlich doppelter Staatsangehörigkeit), regelmäßige Reiseziele, internationale geschäftliche und persönliche Kontakte, ausländische Wohn- oder Geschäftsinteressen, finanzielle Verbindungen in anderen Ländern, andauernde Staatsangehörigkeit oder Loyalität, und andere Beziehungen oder Handlungen, die auf ein Risiko der Umleitung von kontrollierten Produkten oder Daten in ein Land hinweisen, das einem Embargo oder anderen Handelskontrollen unterliegt.

Diese Richtlinie legt dar, wie und warum wir solche Daten verarbeiten, um zu gewährleisten, dass wir das anwendbare Datenschutzrecht einhalten.

Wir erkennen an, dass die Daten, die wir über Personen speichern, dem Datenschutzgesetz unterliegen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen.

Diese Richtlinie ist nicht vertraglich und ist nicht Bestandteil der Arbeitsbedingungen oder sonstiger Verträge. Wir können diese Richtlinie jederzeit ohne Rücksprache ändern. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Eine Verletzung dieser Richtlinie kann unter bestimmten Umständen als Disziplinarangelegenheit behandelt werden. Nach der Untersuchung kann eine Verletzung dieser Richtlinie als Fehlverhalten angesehen werden, das Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben könnte, bis hin zur Entlassung.

4. Verantwortliches Personal

Der Datenschutzbeauftragte trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und die wirksame Durchführung dieser Richtlinie. Die tägliche Verantwortung des Managements für die Entscheidung, welche Informationen aufgezeichnet werden, wie sie genutzt werden und an wen sie weitergegeben werden können, ist auf den Datenschutzbeauftragten übertragen worden. Die tägliche operative Verantwortung für Überwachungskameras und die Speicherung der aufgezeichneten Daten liegt beim Datenschutzbeauftragten.

Die Verantwortung, diese Richtlinie auf dem neuesten Stand zu halten, ist auf den Datenschutzbeauftragten übertragen worden.

5. Gründe für das Screening-Verfahren

Wir sammeln derzeit personenbezogene Hintergrunddaten von unseren Mitarbeitern, Auftragnehmern und Besuchern unserer Räumlichkeiten, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach britischem, EU- und US-Handelskontrollgesetz nachzukommen. Wir nutzen diese Daten insbesondere, um unseren Bewertungspflichten nachzukommen, ob solche Personen umfangreiche

Kontakte mit einem Land haben, das Handelskontrollen unterliegt, die ein Risiko der Umleitung von kontrollierten Produkten oder Daten in dieses Land darstellen.

Wir können von Besuchern und/oder Mitarbeitern auch verlangen, uns zur Überprüfung ihrer Identität und Nationalität Zugang zu ihren Passwörtern oder anderen Identifikationsdokumenten zu gewähren. Wir können verlangen, eine Kopie von solchen Identifikationsdokumenten für unsere Aufbewahrung zu machen.

6. Das Screening-Verfahren

Mitarbeiter, Auftragnehmer und andere Personen, die bei uns arbeiten oder unsere Räumlichkeiten besuchen, können gebeten werden, einen Fragebogen auszufüllen, um Informationen über alle folgenden Bereiche bereitzustellen: Nationalität und Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter Staatsangehörigkeit), regelmäßige Reiseziele, internationale geschäftliche und persönliche Kontakte, ausländische Wohn- oder Geschäftsinteressen und finanzielle Verbindungen und/oder Loyalitäten mit anderen Ländern.

Die aus dem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Beurteilung herangezogen, ob die Person wesentliche Verträge in oder mit einem Land hat, das Handelskontrollen unterliegt, die ein Risiko der Umleitung von kontrollierten Produkten oder Daten in dieses Land darstellen. Die gesammelten Daten können auch in einer Datenbank mit Namen von juristischen Personen und Einzelpersonen, die einem Einfrieren der Vermögenswerte, einem Reiseverbot oder Handelsbeschränkungen unterliegen, die unter Resolutionen des UN-Sicherheitsrats oder nach britischem, EU- oder US-Recht auferlegt wurden, einer Kontrolle unterzogen werden.

Gemäß dieser Richtlinie gesammelte personenbezogene Daten werden digital mit einem Cloud-Computing-System gespeichert und entsprechend unserer Datenschutzrichtlinie aufbewahrt.

7. Rechte der betroffenen Person

Personen können eine Anfrage auf Ausübung ihrer Rechte gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen stellen. Eine solche Anfrage nach individuellen Rechten unterliegt den zur jeweiligen Zeit geltenden Bestimmungen und sollte in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzrichtlinie schriftlich erfolgen.

8. Beschwerden

Wenn ein Mitarbeiter oder eine andere Person Fragen zu dieser Richtlinie oder Bedenken über unsere Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für das Compliance Screening hat, dann sollten sie zunächst mit dem Datenschutzbeauftragten sprechen. Wenn dies nicht angebracht ist oder wenn Angelegenheiten auf informellem Weg nicht gelöst werden können, sollten Mitarbeiter unser formelles Beschwerdeverfahren anwenden.

9. Anträge, um die Verarbeitung zu verhindern

Wir erkennen an, dass Personen in seltenen Fällen einen Rechtsanspruch haben, Einspruch gegen die Verarbeitung zu erheben und unter bestimmten Umständen automatisierte Entscheidungen zu verhindern (siehe Artikel 21 und 22 der DSGVO). Wenden Sie sich für weitere Informationen hierzu bitte an den Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens privacymanager@curtisswright.com.